

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanze.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Kindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

<p>Dar-es-Salaam 21. Oktober 1911.</p> <p>Er erscheint zweimal wöchentlich.</p>	<p>Abonnementspreis</p> <p>Im Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Rúp., für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rúp. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Rúp. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar-es-Salaam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung, Berlin S.W. 11, Hofenplatz 9, entgegengenommen. — „Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Rúp. 50 Heller — 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanze“, vierteljährlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Rúp. 50 Heller — 10 Mk. portofrei.</p>	<p>Insertionsgebühren</p> <p>Im die begehrtene Zeitspalt 50 Rúp. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 3 Rúp. oder 3 Mk. Für Familiennachrichten sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.</p> <p>Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar-es-Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 84. Telegraphische Adresse für Dar-es-Salaam: Zeitung Dar-es-Salaam. Telegramm-Adresse für Berlin: Hoff Berlin, Hofenplatz.</p>	<p>Jahrgang XIII.</p> <p>No. 84.</p>
--	---	---	--

Berliner Telegramme.

Lage in Hankau. Der englische Admiral Sir Alfred Winsloe übernahm als Rangältester den Oberbefehl.

Berlin, den 19. Oktober (W. T.) Der Kommandant der „Leipzig“ meldet: In Hankau 18. Oktober Tag und Nacht ruhig verlaufen. Die Aufständischen haben sich zurückgezogen. Der britische Admiral traf ein und übernahm als Rangältester den Oberbefehl über die Seestreitkräfte. Ueber den Straßenkampf fehlen weitere Nachrichten. Man vermutet, daß die Schutzaktion kurz und erfolgreich war. Gestern morgen entwickelte sich ein Gefecht zwischen 2 000 Mann Regierungstruppen und 10 000 Aufständischen. Die fremden Kriegsschiffe landeten Detachements. Der Chef des Kreuzergeschwaders traf an Bord der „Gneisenau“ in Hankau ein. Er fährt auf dem „Atis“ nach Hankau. Seit gestern abend ist die Verbindung mit Hankau unterbrochen.

Italienisch-türkischer Krieg.

Berlin, 20. Oktober (W. T.) Das italienische Geschwader beschoß am Montag Derna *) so erfolgreich, daß es am Mittwoch die Stadt besetzte.

Am Donnerstag wurde Bengasi *) beschossen.

Das italienische Landungskorpus wurde von den Türken heftig angegriffen. Die Italiener stürmten die Kaserne und das Dorf Sidihuffein. Am Freitag wurde das Bombardement erneuert.

*) Beide Orte liegen in der tripolitaniischen Provinz Barka, die alte Cyrenaica.

Vertrauensvotum für das türkische Kabinet.

Berlin, 20. Oktober (W. T.) Die türkische Kammer erteilte dem Ministerium Said ein Vertrauensvotum.

Anstand in China.

Berlin, 20. Oktober (W. T.) In Hankau sind die Revolutionäre siegreich.

Zum Geburtstag unserer Kaiserin.

Der 22. Oktober ist uns Deutschen zu einem wirklichen Festtag geworden, an dem wir mit Dank im Herzen das Geschick preisen, daß uns an diesem Tage den Geburtstag unserer von allen Deutschen hoch verehrten Kaiserin feiern läßt! Die hohe Frau ist aus engem, trauten Familienkreise auf einen Posten gestellt, der die höchsten Anforderungen an eine Frau erhebt. Und wie ist sie ihnen in jeder Beziehung gerecht geworden! Als Gattin und Mutter ein Vorbild für deutsche Frauen, Verehrung erweckend bei allen, denen das Glück zu Teil wurde, persönlich von ihr gekannt zu sein. Noch heute, wo Jugend und Schönheit in Gestalt der Schwiegertöchter am Berliner Hofe so reich vertreten ist, fällt immer bei Festlichkeiten das Auge mit besonderer Bewunderung auf die Kaiserin selbst, deren Anmut und wahrhaft königliche Erscheinung alles übertrifft. Politisch betätigt sich die Kaiserin nicht, desto eifriger aber in Angelegenheiten der Wohltätigkeit und in kirchlichen Dingen. In erster Linie gehört ihr Herz den Kindern. Ein großer Schmerz war es seiner Zeit für die Kaiserin, als sie alle ihre Söhne zur Erziehung fortgeben mußte. Der Kaiser hatte beschlossen, seine Söhne in der schönen Heimat der Kaiserin, Schleswig-Holstein, erziehen zu lassen und einer nach dem andern zog fort aus dem Elternhaus in das „Prinzenhaus“ zu Plön! Gut bewährt hat sich diese Maßnahme des Kaisers. Fern vom Hof, in gesunder, herrlicher Gegend erzogen, sind unsere Prinzen zu gefunden, frischen

Männern herangewachsen. Wir älteren Afrikaner erinnern uns wohl alle noch mit besonderem Stolz des Aufenthalts des Prinzen Adalbert, des dritten Kaiserjohannes, in unserem Ostafrika. Er eroberte durch seine Schönheit und Liebenswürdigkeit unsere Herzen im Sturm und gern gedenken wir der Reihe von frohen Festen, die seine Anwesenheit uns brachte! Wenn in früheren Jahren einmal alle kaiserlichen Kinder zu gleicher Zeit von der Mutter getrennt sein mußten, so sandte die Schwester der Kaiserin, Herzogin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Blüchtersburg, ihre beiden ältesten Töchter, die jetzige Herzogin von Koburg und die jetzige Prinzessin Auguste Wilhelm, ihrer kaiserlichen Schwester zum Trost, „denn“ jagt sie, „die Kaiserin kann ohne Kinder absolut nicht sein“. Für das Opfer, welches die Herzogin ihr brachte, indem sie sich von ihren Kindern trennte, erfreute die Kaiserin ihre Schwester durch eine Fülle reizender photographischer Aufnahmen, welche sie von den Prinzenessen hatte machen lassen. Jetzt hat die hohe Frau an ihren Enkelkindern eine große Herzensfreude und wir alle wünschen, daß sie gesund an Leib und Seele aufwachsen.



Kaiserin Auguste Victoria.
Zur Feier ihres Geburtstages am 22. Oktober

Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Victoria ist als älteste Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und seiner Gemahlin, der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg, am 22. Oktober 1858 geboren. Sie verbrachte die Jahre vor ihrer Heirat hauptsächlich in Dolzig, Kiel, Primmkenau und Gotha. Am 27. Februar 1881 fand in Berlin ihre Vermählung mit dem damaligen Prinzen Wilhelm statt. Unserer aller treuen deutschen Wünsche gehen dahin, daß Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin uns fernerhin gesund erhalten bleibe zu weiterem segensreichen Wirken!

Nachdruck verboten.

Wie machen wir Deutsch-Ostafrika rentabel?

Von A. Salle.

I.

Mängel der bisherigen Gesetzgebung für den Erwerb von Kulturland. — Abänderungsvorschläge.

Unternehmungsgestalt als Folge der Energie, Kraft und Macht eines Volkes hat sich stets in in dem Bestreben entwickelt, Kolonien zu gründen. Dies geschah, wie im Altertume bei den Griechen und Römern, oft aus reiner Eroberungslust oder um neue, unbewohnte Gebiete für die Ansiedelung der Nachkommen zu gewinnen, de-

nen die Heimat zu eng geworden war. In späterer Zeit, wie bei den Portugiesen, Spaniern, Dänen, Franzosen und Engländern, kam noch das Bestreben hinzu, durch Tausch und Handel den Wohlstand des kolonisierenden Volkes zu heben. Schließlich kommt in der Neuzeit bei kolonisierenden Völkern noch ein dritter, edlerer Grund hinzu, nämlich der, Kultur und Sitte in die Wildnis zu tragen und die Naturvölker durch Strenge und Zucht aus ihrem Stumpfsein aufzurütteln und zu fleißigen, den höher stehenden Menschenrassen dienenden und damit der Kultur und dem Fortschritt nützlichen Geschöpfen zu erziehen.

Wir Deutschen sind, wie alle Völker, noch sehr weit entfernt, dieses dreifache Ziel erreicht zu haben und unsere Kolonien in zweckmäßiger Weise auszunutzen. Noch immer wenden sich die fleißigsten Auswanderer nichtdeutschen Gefilden zu, zum Schaden unseres Volkstumes und zum Nutzen fremder und uns gar feindlich gesinnter Völker. Deshalb sollte das Reich und alle seine Mitbürger das größte Interesse nehmen an den Kolonien, denn ihr Aufblühen kommt dem deutschen Volkstum zu gute durch Hebung des Wohlstandes, durch Vermehrung der Volkszahl und Volkskraft und damit auch durch Vergrößerung unserer Weltmacht, der Hebung unseres Ansehens in fremden Weltteilen.

Erste Vorbedingung für das Gedeihen eines Staates sowohl wie seiner Kolonien ist eine der gesunden wirtschaftlichen Entwicklung günstige Gesetzgebung. In dieser Hinsicht entsprechen vor allem die Bestimmungen über die Erwerbung von Kulturland nicht den gestellten Anforderungen und sie bedürfen einer dringenden Reform, wenn sie ungesunder Land Spekulationen die Spitze abbrechen und fleißigen, mit eigenem Gelde arbeitenden Pflanzern oder einer produktiven Gesellschaft eine sichere Gewähr für das Gelingen ihrer Arbeiten geben sollen. Bisher hat man das Land pachtweise abgegeben mit der Bedingung, daß jedes Jahr ein bestimmter Teil — ein Zehntel — in Kultur zu nehmen ist. Die kaufweise Überlassung des Landes ist von allerlei unbequemen, oft garnicht zu erfüllenden Bedingungen abhängig gemacht, sodaß sich der Glaube eingebürgert hat, die Regierung und besonders die Bezirksamtänner arbeiteten mit alten Mitteln gegen den Zuzug von Pflanzern, damit sie mit Ruhe und in Beschaulichkeit unumschränkte Herrschaft üben könnten, wenig belästigt durch die Wünsche oder gar Kontrolle der sich stetig vermehrenden Ansiedler.

Ich möchte deshalb auf eine andere mir zweckmäßiger erscheinende Art des Landverkaufs hinweisen, die sowohl die Interessen des Ansiedlers fördert, als auch ganz besonders die Einnahmen des Staates vermehrt, da unter günstigeren und loyaleren Kaufbedingungen eine Erhöhung der Landpreise eintreten kann. Man gebe eine bestimmte Anzahl Hektar, z. B. 50, als Vorzugsland zu einem Preise von 4 Mk. pro Hektar ab und zwar gegen sofortigen festen Kaufkontrakt. Den Kaufpreis gebe man als Hypothek auf 2 Jahre zinsfrei, auf die nächsten 2 Jahre gegen 4 v. H. und dann gegen 8 v. H. Verzinsung. Der Kaufpreis muß nach 4 Jahren zu 1/4, und dann in einem Zeitraum von wiederum je 2 Jahren zu 1/2, halbjährlich vor dem Zahlungstermin kündbar sein. Dem Farmer muß außer diesem Land noch ein Interessengebiet von der doppelten bis vierfachen Größe, aber zu einem etwas höheren Preise, vielleicht 8 Mk. pro Hektar, verbleiben, bei dessen Erwerb es aber dem Staate überlassen bleiben muß, eine sofortige Bezahlung auch des Vorzugslandes zu verlangen. Das Recht, dieses Interessentland zu erwerben, muß, nach einem gewissen Zeitraum, etwa 6 Jahren, erlöschen, ebenfalls in dem Falle, daß der Besitzer seine Pflanzung verkauft. Diese Fristen sind aber durch das Gouvernement in besonderen Fällen, zumal in dem letzteren, unter Umständen zu verlängern.

Ferner muß dem Ansiedler noch, und ich berühre hier die Eingeborenenfrage, auf die ich später noch näher eingehen werde, ein je nach der Fruchtbarkeit des betr. Landes und dem Arbeiterbedarf des Pflanzers zu bemessendes Stück Land, das Eigentum